



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderprogramm für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ eingefügt und pro Haushaltsjahr mit 30.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die energetische Sanierung von Gebäuden birgt erhebliche Energieeinsparpotenziale, die sich im Bereich von Heizungsanlagen auf 15 bis 40 Prozent und im gesamten Gebäudebereich auf 50 bis 90 Prozent belaufen können. Energetischen Gebäudesanierungen kommt also im Rahmen der Energiewende eine entscheidende Bedeutung zu. In der zentralen Veröffentlichung des Energieeffizienzpakts Bayern heißt es hierzu aber: „Diese Potenziale werden derzeit nur unzureichend ausgeschöpft. Derzeit liegt die Sanierungsquote bei nur ca. 0,7 Prozent des Gebäudebestands pro Jahr. Um die mittelfristigen Ziele zu erreichen, wäre eine Sanierungsquote von 3 bis 4 Prozent notwendig.“

Die Kommunen befinden sich bei ihren eigenen Gebäuden in einem Dilemma: Einerseits sind viele Kommunen aufgrund ihrer schlechten Finanzausstattung finanziell nicht in der Lage, sinnvolle energetische Sanierungen durchführen zu lassen. Andererseits schwächen die hohen laufenden Energiekosten von unsanierten kommunalen Gebäuden zunehmend die Finanzkraft der Kommunen.

Die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern (Energiekommission) hatte mit den Stimmen sämtlicher Landtagsfraktionen folgerichtig festgestellt, dass eine bessere Mittelausstattung für die energetische Gebäudesanierung durch Bund und Land notwendig sei. Im Abschlussbericht der Energiekommission heißt es wörtlich: „Dies soll auch ein gesondertes bayerisches Fördermittelprogramm für energetische Sanierung von kommunalen Verwaltungsgebäuden umfassen“. Bis dato gibt es jedoch noch immer kein entsprechendes Förderprogramm.

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem damaligen Wirtschaftsminister im Dezember 2012 erklärte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, dass jährlich 30 Mio. Euro Fördergelder für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude in Bayern erforderlich wären.